

# Erfolgreiche Onlinebefragung unserer Mitglieder!

## vlbs – Stellungnahme zum APO-BK-Entwurf ist fertig!

**D**er vlbs auf neuen Wegen: Zur Erarbeitung der APO-BK-Stellungnahme zur APO-BK konnten sich Kolleginnen und Kollegen auf der vlbs-Homepage detailliert über den Entwurf der APO-BK 2015 informieren und ihre Anmerkungen oder Vorschläge direkt in ein vlbs-Online-Forum einstellen. Diese Beteiligungsmöglichkeit wurde von vielen Mitgliedern intensiv genutzt. Darüber hinaus erreichten uns viele konstruktive Anregungen und kritische Hinweise per Mail und Post. Der Synergieeffekt dieses ‚Think Tank‘ ist überzeugend!

### vlbs-Fachleute für berufliche Bildung

Für diese aktive Unterstützung durch unsere vlbs-Fachleute für berufliche Bildung bedanke ich mich ganz herzlich! Die positive Erfahrung motiviert dazu, dieses Instrument der Mitgliederbeteiligung häufiger zu nutzen. Auch wenn nicht alle Beiträge und Anregungen wortwörtlich übernommen werden konnten, sind alle Vorschläge in Gremien und Ausschüssen intensiv beraten worden. Vieles ist in die Stellungnahme eingeflossen (siehe Text der vlbs-Stellungnahme auf unserer Homepage).

### Weitere Abstimmungen zeitintensiv/Zeitleiste

Stichtag der Abgabe der Stellungnahmen an das MSW war der 19. September. Die Fachabteilung des MSW (Abteilung 3) wird nun die Stellungnahmen sichten, einen überarbeiteten Entwurf der APO-BK anfertigen und diesen den anderen Ressorts des MSW, z.B. Haushalt und Schulrecht, zur Ressort-Mitzeichnung vorlegen. Dann geht er an die Ministerin. Voraussichtlich nach den Herbstferien wird der Entwurf seitens des MSW dem Kabinett vorgelegt. Dort werden die Fachministerien um Stellungnahme gebeten. Nach Kabinettsabstimmung geht der Entwurf an den



**Wilhelm Schröder,**  
vlbs-Landesvorsitzender

Landtagsausschuss für Schule und Weiterbildung, der sich voraussichtlich Ende November / Anfang Dezember damit befasst. Änderungsanträge können dort nicht mehr gestellt werden. Ist im Ausschuss Einvernehmen erreicht, wird die APO-BK dort abschließend verabschiedet. Dann kann sie aber voraussichtlich erst Januar oder Februar 2015 im Gesetzes- und Verordnungsblatt NRW erscheinen.

### Das ist wichtig für unsere Beratung von Schulträgern, Eltern, Schülerinnen und Schülern

1. Die **APO-BK wird am 01. August 2015 in Kraft treten.**
2. Sie **gilt erstmalig für Schüler/innen, die in das erste Jahr eines Bildungsganges eintreten** oder dieses Jahr wiederholen. Schüler/innen, die in eine höhere Jahrgangsstufe eintreten oder diese wiederholen, beenden den Bildungsgang nach den bisherigen Vorschriften.
3. **Neue Ausbildungsvorbereitung:** An Berufskollegs, die bisher die Bildungsgänge BOJ und KSOB geführt haben, laufen diese zum 31. Juli 2015 aus. An deren Stelle **gelten Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im entsprechenden Fachbereich und in den entsprechenden Fachrichtungen (auch dualisiert!) als eingerichtet.**

4. **BG wird in die neue BFS integriert:** An Berufskollegs, die bisher Bildungsgänge des BG und der BFS zum Erwerb beruflicher Grundbildung angeboten haben, laufen diese zum 31. Juli 2015 aus. **An deren Stelle gelten zum 1. August die neuen BFS-Bildungsgänge als eingerichtet.**

5. **Schulträgerbeschlüsse bedarf es in beiden Fällen nicht.**

6. **Wegfallende Bildungsgänge werden auslaufend fortgeführt.** Die Neuaufnahme von Schüler/innen in diese Bildungsgänge ist nicht mehr zugelassen.

### Umsetzungsaufwand: Für Entlastung sorgen!

Es ist ein großes Manko, dass die APO-BK nicht bereits zu Beginn dieses Schuljahres vorgelegen hat! Alle schulorganisatorischen Veränderungen und Flexibilisierungsmöglichkeiten in den o.g. (und in weiteren Bildungsgängen) müssen nun im kurzen Zeitraum zwischen Veröffentlichung Ende Januar 2015 bis zur Stundenplangestaltung, i.d.R. kurz vor Ostern, erfolgt sein. Für die Lehrkräfte, Bildungsgangverantwortlichen und Schulleitungen der Berufskollegs ergeben sich mit der neuen APO-BK viele organisatorische und curriculare Neuerungen und Flexibilisierungen in unterschiedlichen Bildungsgängen. Schon das allein müsste für unsere oberste Schulaufsicht Anlass genug sein, für geeignete Entlastungen zu sorgen! Denkbar wären u. a. eine Aussetzung der QA für Berufskollegs und Verschiebung der Einführung kompetenzorientierter Bildungspläne um mindestens zwei Jahre.

*Ihr*  
*Wilhelm Schröder*  
*vlbs Landesvorsitzender*